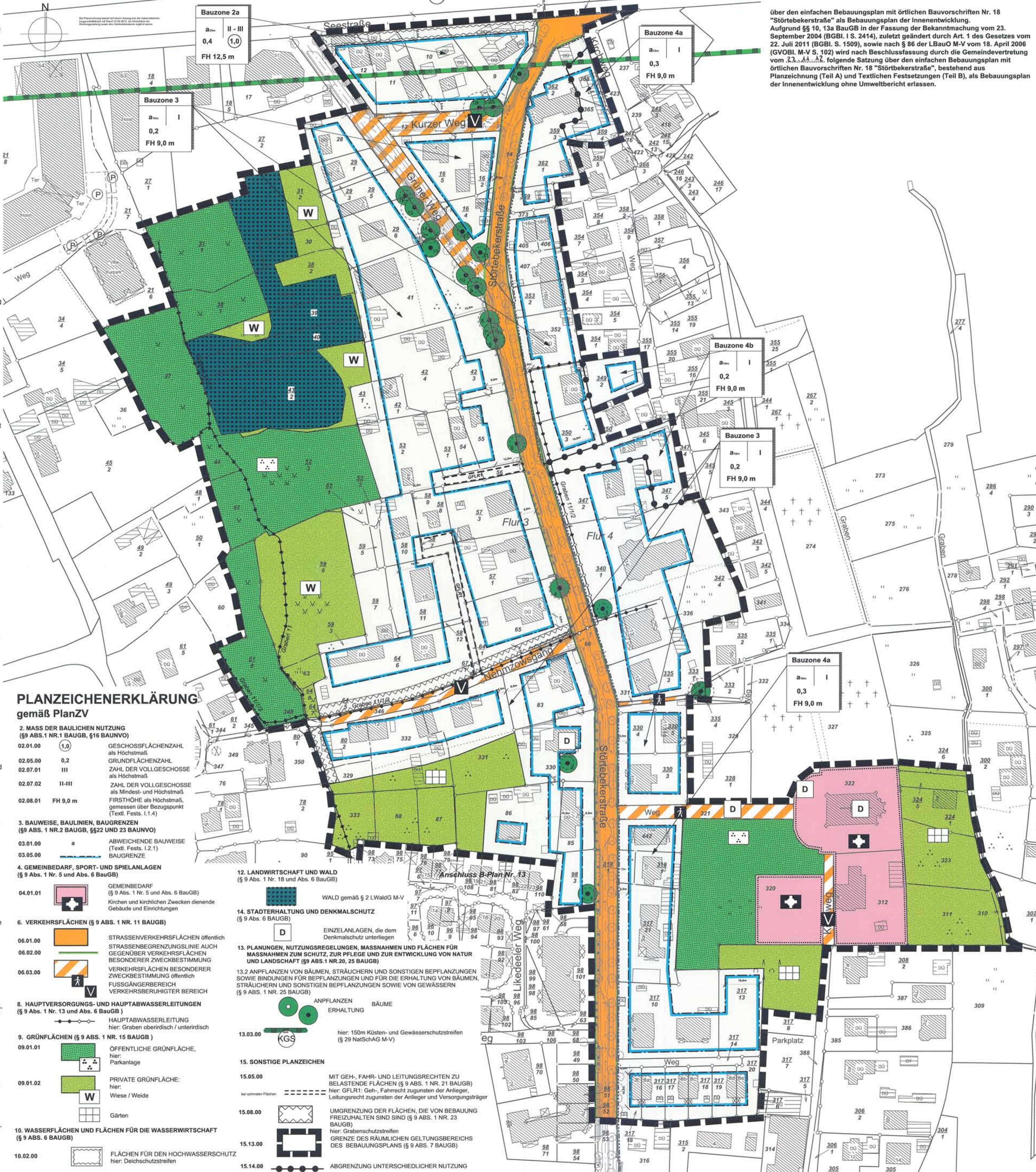


TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (Teil B)

I Planungsrechtliche Festsetzungen
1.1 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
1.1.1 Grundflächenzahl, Überschreitung mit unterirdischen Bauteilen (§ 19(4) BauNVO)
1.1.2 Geschossflächenzahl
1.2 Bauweise / überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) Nr. 2 i.V.m. Nr. 2a BauGB)
1.2.1 abweichende Bauweise (§ 22 (4) BauNVO)
1.2.2 Baugrenze (§ 23(3, 5) BauNVO)
1.3 Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
1.4.1 GRZ
1.4.2 Zahl der Vollgeschosse
1.4.3 überbaubare Grundstücksfläche
1.4.4 Bauweise
1.5 Grünordnungsmaßnahmen
II) Örtliche Bauvorschriften (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V)
II.1 Dachgestaltung
II.2 Einfriedigungen
III) Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 (6) BauGB) und Hinweise
III.1 Bodendenkmal (DSchG M-V)
III.2 Denkmale (DSchG M-V)
III.3 Gemeindliche Satzungen
III.4 Artenschutz
III.5 Altlasten
III.6 Bundeswasserstraße / Beleuchtungsanlagen
III.7 Wasserverfahren und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 8 BauGB)
III.8 Flächen für den Hochwasserschutz

PLANZEICHNUNG (Teil A)



PLANZEICHNERKLÄRUNG gemäß PlanZV

Table with 2 columns: Symbol and Description. It lists various planning symbols and their corresponding legal or technical descriptions, such as 'MASS DER BAULICHEN NUTZUNG', 'BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN', 'GEMEINDEBEDARF, SPORT- UND SPIELANLAGEN', 'VERKEHRSLÄCHEN', 'GRÜNFLÄCHEN', 'WASSERWIRTSCHAFT UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT', and 'SONSTIGE PLANZEICHEN'.

SATZUNG

über den einfachen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 18 "Störtebekerstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung.
Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509), sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.01.2012, folgende Satzung über den einfachen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 18 "Störtebekerstraße", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.01.2012
2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG mit Schreiben vom 22.01.2012 über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, informiert worden.
3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Vorstellung und Erörterung des Entwurfs des Plans, bestehend aus Planzeichnung und Textliche Festsetzungen und der Begründung, am 22.01.2012 durchgeführt.
4) Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.01.2012 nach § 4 (2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5) Die Gemeindevertretung hat am 22.01.2012 den Entwurf des Plans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
6) Die Öffentlichkeit ist nach § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Plans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen und der Begründung, vom 22.01.2012 bis zum 22.02.2012 während folgender Zeiten...
7) Die Gemeindevertretung hat am 22.01.2012 einen teilweise veränderten Entwurf des Plans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, zur erneuten Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
8) Die Öffentlichkeit ist nach § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Plans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen und der Begründung, vom 22.01.2012 bis zum 22.02.2012 während folgender Zeiten...
9) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.01.2012 sowie 22.01.2012 am geprüft.
10) Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des B-Planes am 12.9.2012 wird als richtig festgestellt...
11) Der Plan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wurde am 22.01.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
12) Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgestellt.
13) Die Ausfertigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.01.2012 im Rathaus...



raih hertel fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund
Ostseeheilbad Zingst
einfacher Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht
Nr. 18
"Störtebekerstraße"
Satzungsfassung
Fassung vom 24.01.2012, Stand vom 25.10.2012 Maßstab 1:1.000